

Impfpflicht: für Berufsgruppen, Einrichtungen oder allgemein?

Seit Beginn der Impfkampagne gegen SARS-CoV-2 waren immer wieder verschiedene Möglichkeiten einer Impfpflicht im Gespräch. Im Dezember 2021 wurde die einrichtungsbezogene Impfpflicht beschlossen, die der Deutsche Berufsverband für Pflegeberufe befürwortet. In einer Neubewertung der pandemischen Situation hat er sich schließlich auch für eine allgemeine Impfpflicht ausgesprochen.

Warum unterstützt der DBfK diese Impfpflicht, während die Impfpflicht NUR für beruflich Pflegende strikt abgelehnt wurde?

Bereits im Januar 2021, als nicht einmal genügend Impfstoff für alle Impfberechtigten vorhanden war, forderte der bayerische Ministerpräsident eine Impfpflicht für beruflich Pflegende. Der DBfK hat diese Forderung aus drei Gründen vehement abgelehnt:

1. Es lagen – und liegen noch immer – keine belastbaren Daten zur Impfquote der einzelnen Berufsgruppen im Gesundheitswesen vor.
2. Eine Impfpflicht für nur eine Berufsgruppe stigmatisiert diese als Pandemietreiber, und dies ebenso ohne Datengrundlage.
3. Nur eine Berufsgruppe zur Impfung zu verpflichten, löst das Problem nicht, da Menschen der vulnerablen Gruppen mit Beschäftigten der unterschiedlichsten Berufsgruppen in engem Kontakt sind.

Von Beginn der Pandemie an hat der DBfK gefordert, dass Daten zur Situation der beruflich Pflegenden erhoben werden müssen. Nur wenn klar ist, wie viele Beschäftigte aus welchen Berufsgruppen, mit welcher Qualifikation und aus welchen Gründen noch nicht geimpft sind, lässt sich die Aufklärungs- und Informationskampagne wirksam anpassen.

Was ist der Unterschied zwischen einer Impfpflicht für beruflich Pflegende und einer einrichtungsbezogenen Impfpflicht?

Die einrichtungsbezogene Impfpflicht umfasst alle Beschäftigten der Einrichtungen, in denen Menschen aus den vulnerablen Gruppen gefährdet sein können: Ärzt:innen genauso wie Therapeut:innen, Alltagsbegleiter:innen, Hauswirtschaftler:innen, Techniker:innen und auch Pflegefachpersonen. In der Langzeitpflege sind beispielsweise nur 30 Prozent der Beschäftigten Pflegefachpersonen und 70 Prozent Beschäftigte aus anderen Berufsgruppen oder mit anderen Qualifikationsstufen. Mit der einrichtungsbezogenen Impfpflicht wird also nicht eine Berufsgruppe stigmatisiert, sondern es geht um den Schutz der Menschen, die in den Einrichtungen leben, behandelt, gepflegt und begleitet werden.

Warum geht der DBfK jetzt noch weiter und spricht sich für eine allgemeine Impfpflicht aus?

Seit November 2021 nehmen die Verbreitung der Omikron-Variante des Virus und die Dynamik der vierten Krankheitswelle zu, während die Impfquote in der Bevölkerung weiterhin viel zu niedrig ist. Der DBfK teilt die Erkenntnisse des Robert Koch Instituts und der Wissenschaftler:innen, die zeigen, dass

eine hohe Impfquote für den Weg aus der Pandemie unumgänglich ist. Auch, um weiteren Mutationen des Virus möglichst wenig Spielraum zu geben, muss die Impfquote schnellstmöglich erhöht werden.

Die noch nicht geimpften Menschen durch gezielte Aufklärung, Information und Ansprache zu überzeugen, hat bislang leider zu wenig Wirkung gezeigt und kostet viel Zeit, die wir nicht mehr haben.

Der DBfK setzt sich zur Beschleunigung der Impf- und Booster-Kampagne außerdem dafür ein, dass auch Pflegefachpersonen eigenständiges Impfen ermöglicht wird. Dazu müsste lediglich sachbegrenzt die heilkundliche Aufgabe übertragen und eine Regelung zur Leistungsvergütung für Pflegefachpersonen geschaffen werden. Insbesondere die Booster-Impfungen in der Langzeitpflege könnten so deutlich beschleunigt werden.

Die Kolleg:innen in der Akut- und Langzeitpflege sind ausgebrannt. Sie leisten seit zwei Jahren Außerordentliches, riskieren ihre Gesundheit, überschreiten ihre Belastungsgrenzen, um die Bevölkerung durch diese Pandemie zu bringen. Es wird Zeit, dass sie endlich geschützt und unterstützt werden. Eine hohe Impfquote ist ein zentraler Aspekt dafür. Dabei steht außer Frage, dass es über die Pandemiebekämpfung hinaus endlich gute Rahmenbedingungen für beruflich Pflegenden braucht, damit sie ihren Beruf professionell und gesund ausüben können.

Berlin, 20.12.2021